

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **121/122 (1943)**

Heft 12

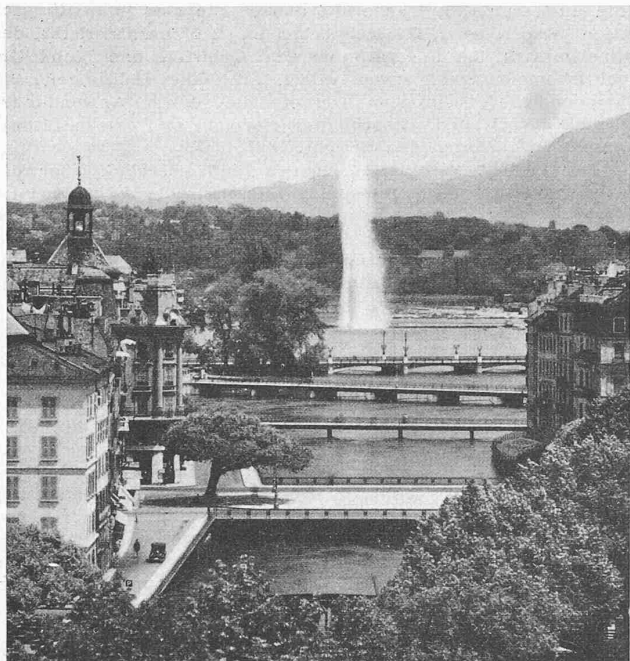
PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Zur Erinnerung an Genf, die Brückenstadt: Pont de l'Île, Pont de la Machine, Pont des Bergues und Pont du Mont-Blanc Bew. 8441

WETTBEWERBE

Bebauungsplan Romanshorn. In einem engern Ideen-Wettbewerb für die Abänderung des Bebauungsplanes über das Gebiet zwischen Seestrasse-Reckholterstrasse und Alleestrasse-Bahnhofstrasse wurde am 23. August d. J. folgender Entscheid gefällt:

1. Preis (1100 Fr.) J. Kräher, E. Bosshardt, Arch., Winterthur/Frauenfeld
2. Preis (1000 Fr.) Hans Allenspach, Gemeindeingenieur, Horgen
3. Preis (400 Fr.) Willi Mörikofer, Arch., Romanshorn
- Ankauf zu 300 Fr. E. Rizzoli, Grundbuchgeometer, Weinfelden
- Ankauf zu 200 Fr. Karl Eberli, Arch., Kreuzlingen

Zwei Eidgen. Verwaltungsgebäude in Bern, ausgeschrieben von der Direktion der Eidg. Bauten unter allen seit mindestens zwei Monaten, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, in der Schweiz niedergelassenen Architekten; unselbständig Erwerbende haben eine schriftl. Einwilligung des Arbeitgebers beizubringen. Jeder Bewerber darf *nur einen* Entwurf, A oder B, einreichen. Eingabetermin 1. Februar 1944, schriftl. Anfragen bis 1. Okt. d. J. Unterlagen für A und B kostenlos bei der Direktion der Eidgen. Bauten.

Wettbewerb A: Verwaltungsgebäude an der Th. Kochergasse-Amthausgasse und Inselgasse (Baublock östl. von Bundeshaus Nord). Preisgericht: Stadtpräs. Dr. E. Bärtschi, die Architekten Ed. Fatio, Stadtmstr. F. Hiller, Max Hofmann, Jos. Kaufmann, Max Kopp, A. Laverrière und A. Leuzinger (St. Gallen). Preise: 13 000 Fr. für sechs Preise und 13 000 Fr. für Ankäufe und Entschädigungen.

Wettbewerb B: Verwaltungsgebäude an der Montbijoustr. Preisgericht: Städt. Baudirektor II E. Reinhard, die Architekten G. Antonini (Lugano), F. Bräuning, Prof. Dr. W. Dunkel, Fred. Gillard, Jos. Kaufmann, F. Krebs (Luzern), Stadtplaner E. Strasser. Preise: 19 000 Fr. für sechs Preise und 19 000 Fr. für Ankäufe und Entschädigungen.

Eine vorbildlich gefasste Programmbestimmung: «Durch die Teilnahme an einem der Wettbewerbe unterziehen sich die Bewerber in jeder Hinsicht sowohl den Programmbestimmungen als auch den Entscheiden des Preisgerichts, *sofern diese keine Rechtsfragen betreffen, wofür einzig die Wettbewerbskommission zuständig ist.*» (Art. 17 der Wettbewerbs-Grundsätze! Wir unterstreichen. Red.)

Bezirksgebäude in Dielsdorf. Projektwettbewerb unter den in den Bezirken Dielsdorf, Bülach, Andelfingen und Winterthur verbürgerten oder seit mindestens 1. August 1942 dort niedergelassenen Architekten schweiz. Nationalität. Preisgericht: kant. Baudirektor Dr. P. Corrodi, Justizdir. J. Kägi, die Architekten A. Gradmann, Hans Naef und Kantonsbaumeister H. Peter; Ersatzmänner Arch. H. Vogelsanger und Dr. H. Fietz. Preise: 8250 Fr. für vier Preise, 1000 Fr. für einen Ankauf; ausserdem

9250 Fr. für eine grössere Zahl von Entschädigungen. — Unterlagen: Kurvenpläne 1:500 und 1:200 und ein Gipsmodell mit Höhenkurven 1:200. In diese ist der Entwurf einzutragen (Modell in weiss!); ausserdem sind vorzulegen die Grundrisse und Fassaden sowie die nötigen Schnitte 1:200, kubische Berechnung, Erläuterungsbericht. Die Unterlagen sind auf der Kanzlei des kant. Hochbauamtes (Walcheter, Zimmer Nr. 419) gegen Hinterlegung von 30 Fr. zu beziehen. Einlieferungsfrist 24. Januar 1944, Anfragen bis 4. Oktober.

LITERATUR

1939 Reise nach Skandinavien und Finnland. Von Berta Rahm. 286 Seiten mit vielen Skizzen und Photos. Zürich 1942, Büchergilde Gutenberg. Preis geb. für Mitglieder 5 Fr.

Welcher von uns jungen Architekten hat nicht schon eine Studienreise nach Schweden geplant? Wer hegte nicht schon den Wunsch, jene Menschen und das Land kennen zu lernen, die sich in ihren Bauten so sauber, ehrlich und unbeschwert lebendig ausdrücken? Berta Rahm, die an der E. T. H. als Architektin diplomiert hat, ist eine der glücklichen Berufskolleginnen, die den Traum einer Skandinavienfahrt kurz vor Kriegsausbruch noch verwirklichen konnte. Mit wachem Interesse auch für alle Grenzgebiete unseres Berufes schildert sie ausser den baulichen Eindrücken soziale Verhältnisse, macht Absteher in die Volkskunde und findet Verwandtes zwischen den nordischen Sprachen und ihrem Hallauer Dialekt. Mit Vignetten, Grundriss- und Stadtplan-Skizzen und instruktiv ausgewählten Photos illustriert sie ihre Erlebnisse für die Verhinderten, Daheimgebliebenen, die sich an der Frische dieses Reisebuches erquickten werden.

H. Suter

Der Zürichsee im Lichte der Seetypenlehre. Von Dr. Leo Minder. Herausgegeben als Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich auf das Jahr 1943. 82 Seiten mit 14 Abb. Zürich 1943, Verlag Gebr. Fretz A.-G. Preis geh. Fr. 3,50.

Im ersten Kapitel dieser sehr interessanten Schrift werden die verschiedenen Seetypen und Begriffe im allgemeinen erläutert, während der übrige Teil den Zürichsee als solchen in wissenschaftlicher, aber auch dem Nichtfachmann verständlicher Form behandelt. Die Zusammenhänge im Lebensraum von Flora und Fauna in geologischer, biologischer, chemischer usw. Beziehung werden in anregendster Weise dargestellt, wobei dem Verfasser seine grosse Erfahrung und langjährige eigene Beobachtungen zugute kommen. Am Schluss werden die Ursachen der bekannten, seit 1910 und besonders seit 1930 eingetretenen Verschmutzung des Zürichsees angegeben und dessen heutiger Zustand sowohl in bezug auf die Trinkwasserversorgungen als auch hinsichtlich der Fischerei beurteilt, unter besonderer Berücksichtigung der «kulturbedingten» Wandlung in den Verhältnissen des Zürichsees. Als bedeutsamste Eigenschaft des Lebensraumes werden die Sauerstoffverhältnisse besonders besprochen.

Die Verschlechterung im Zürichsee ist kulturbedingt: die rasche Besiedlung der Seeufer und die darauffolgende Einleitung häuslicher und gewerblicher Abwässer in den See bilden die Hauptursache. Die häuslichen Abwässer liefern Pflanzennährstoffe, insbesondere Stickstoff und Phosphate, die ein sprunghaftes Anwachsen von Plankton ermöglichten, wie das massenhafte Auftreten der Tabellaria fenestra und der Oscillatoria rubescens («Burgunderblut») in den letzten Jahren zeigt; diese werden beim Absterben als fäulnisfähige organische Substanz nach der Tiefe verfrachtet. Die Schlammzunahme auf dem Seegrund von 1896 bis 1942 beträgt 23 cm. Aus dem ehemals gesunden oligotrophen See wurde ein eutrophierter, erkrankter. Immerhin warnt der Verfasser davor, sich von der zu einem Schlagwort gewordenen «Verschmutzung» des Zürichsees übertriebene Vorstellungen zu machen: «Nichts kann in solchen Dingen verhängnisvoller sein als der wissenschaftlich sich gebärende Dilettantismus. Und wenn schliesslich noch die Presse aller Schattierungen veranlasst wird, Unsachgemässes in weite Kreise zu tragen, muss man sich nicht wundern, wenn viel Ungereimtes über die Verschmutzung des Zürichsees Platz gegriffen hat».

Hinsichtlich der Trinkwasserversorgung aus dem See kommt der Verfasser zum Schluss, dass nach menschlichem Ermessen bei den gegebenen Verhältnissen die Wasserversorgung aus dem Zürichsee für alle Zukunft nicht in Frage gestellt sei, selbst wenn gewisse Schwankungen im Sinne zunehmender Eutrophie, die immerhin möglich seien, sich einstellen sollten.

Die Fischerei wird ebenfalls behandelt und auf Grund von Tabellen der Eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei aus der Landesausstellung 1939 nachgewiesen, dass der Zürichsee hinsichtlich Gesamtertrag an Fangergebnissen von den neun wichtigsten Schweizerseen an zweiter, nach Ertrag pro ha sogar an erster Stelle steht.